

BEKANNTMACHUNG

der
Allianz Global Investors GmbH

Wichtige Mitteilung und Erläuterungen für die Anteilhaber

des OGAW-Sondervermögens

Concentra

Bei dem OGAW-Sondervermögen „Concentra“ (der „Fonds“) treten die nachstehend beschriebene Änderung des § 8 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe c) der „Besonderen Anlagebedingungen“ des Fonds mit Wirkung zum **8. Juli 2024** in Kraft.

Hintergrund der Änderung des § 8 der „Besonderen Anlagebedingungen“ des Fonds ist, dass der Benchmark-Anbieter die Berechnungsmethode der aktuellen seitens des Fonds verwandten Benchmark (Deutscher Aktienindex (DAX-Index)) geändert hat und hierbei die sogenannte Kappungsgrenze für die im DAX-Index enthaltenen Unternehmen von derzeit 10 Prozent auf 15 Prozent erhöht wurde. Die Kappungsgrenze definiert, wie hoch das maximale Gewicht eines einzelnen Unternehmens in einem Index, sein darf.

In diesem Zusammenhang wurden seitens des Benchmark-Anbieters zudem weitere DAX-Indizes bzw. Berechnungsvarianten des DAX-Index wie z.B. „DAX 10% Capped EUR“ und „DAX UCITS Capped EUR“ eingeführt.

Die Benchmark „DAX UCITS Capped EUR“ stellt eine Berechnungsvariante des DAX dar, welche den fondsspezifischen Vorgaben an die gemäß § 206 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) angelegten Kappungsgrenzen von 4,5 / 8,5 / 35 entspricht, und soll daher zukünftig als Benchmark des Fonds verwandt werden.

Nachfolgend ist der vollständige Wortlaut des diesbezüglich geänderten des § 8 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe c) der „Besonderen Anlagebedingungen“ des Fonds abgedruckt, der mit Wirkung zum **8. Juli 2024** gültig ist:

§ 8 Kosten (Vergütungen und Aufwendungen)

- (1) 1. [.....]
2. a) [.....]
- b) [.....]
- c) *Als Vergleichsindex wird der DAX-Index® UCITS Capped EUR (Net Return) festgelegt. Falls die Anlagestrategie des Fonds geändert wird oder der in Satz 1 genannte Vergleichsindex entfallen sollte, wird die Gesellschaft unter*

*Berücksichtigung der Anlagestrategie des Fonds einen angemessenen
anderen Index festlegen, der an die Stelle des in Satz 1 genannten Index tritt.*

d) [...]

(2) [...]

(3) [...]

(4) [...]

Die diesbezügliche Genehmigung erteilte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) mit Schreiben vom **22. April 2024**.

Allianz Global Investors GmbH
(die Geschäftsführung)